

Mittwoch, 13. Januar 2021

Notbetreuung Szenario B ab 18.1.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Mühlschule!

Die Mühlschule bietet für Schülerinnen und Schülern, die sich nicht im Präsenzunterricht befinden, eine Notbetreuung von 8.00 bis 13.00 Uhr an. Diese gilt für Eltern aus systemrelevanten Berufen.

Notbetreuung wird angeboten für die Kinder der Schuljahrgänge 1-6 in den Szenarien B und C, in der Regel zwischen 8.00 und 13.00 Uhr. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotweniger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall für mindestens einer Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten.

(Niedersächsischen Kultusministeriums)

WICHTIG: Bitte bestätigen Sie uns diesen Bedarf mit Wochentagen und benötigten Betreuungszeiten bis zum 14.01.2021 um 16.00 Uhr unter folgender Adresse:

verwaltung@muehlenschule.de

Bitte nehmen Sie in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Notbetreuung ggf. jahrgangsübergreifend stattfinden muss, da uns nicht ausreichend Lehrer-/Mitarbeiterstunden zur Verfügung stehen.

Regelungen für Unterricht, Notbetreuung und Spätbetreuung im Szenario B

Präsenzunterricht	Notbetreuung	Spätbetreuung
8.30 – 12.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr
nach Gruppe A und B im Wechselmodell	Nur für Systemrelevanz und/oder Härtefall (s.o.)	<i>Bitte prüfen Sie, ob Sie für Ihr Kind die Spätbetreuung <u>unbedingt</u> benötigen.</i> Für die Kinder bei den Mühlenstrolchen wenden Sie sich bitte an Frau Schwille.
<p>Es gelten folgende Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die betreuten Schülerinnen und Schüler müssen einen durchgehenden Mindestabstand von 1,5m einhalten. • Die Schülerinnen und Schüler müssen dauerhaft eine MNB tragen, einzige Ausnahme bildet der Aufenthalt am eigenen Arbeitsplatz. • In den Pausen muss die MNB getragen werden, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. 		

Viele Grüße aus der Mühlschule und bleiben Sie gesund.

Beate Trützscher und Volker Felgenhauer